



# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Gurmels

Nr. 4  
Dezember  
2017



### Gemeindeverwaltung Gurmels

Schlösslistrasse 1  
Postfach 83  
3212 Gurmels

Telefon 026 674 93 33

Fax 026 674 93 39

[gemeinde@gurmels.ch](mailto:gemeinde@gurmels.ch)

[www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08.30 – 11.45 Uhr

13.30 – 17.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern

- |   |               |  |                                |
|---|---------------|--|--------------------------------|
| • Kantonspolizei                        | <b>117</b>    | • Kinderbetreuung See,<br>Vermittlungsstelle Frau Kuster | 079 245 93 34                  |
| • Feuerwehr                             | <b>118</b>    | • Mahlzeitendienst Gurmels<br>und Umgebung               | 026 674 62 62                  |
| • Sanität                               | <b>144</b>    | • Mütter- und Väterberatung<br>des Seebezirks, Murten    | 026 670 72 72                  |
| • Rega                                  | <b>1414</b>   | • Oberamt des Seebezirks                                 | 026 305 90 70                  |
| • Ambulanz Murten + Umgebung            | 026 672 95 10 | • RAV Murten   | 026 305 96 17                  |
| • Apotheke Gurmels                      | 026 674 35 35 | • Ref. Pfarramt Cordast                                  | 026 684 25 66                  |
| • Ärzte:                                |               | • Sozialdienst Seebezirk, Murten                         | 026 550 22 80                  |
| Dr. med. dent. Milanovic Ivan           | 026 674 33 00 | • Spitexverband Ried und<br>Umgebung:                    | 079 311 32 73<br>031 756 05 67 |
| Praxis um Bern Gurmels                  | 026 674 93 22 | • Wildhüter:   |                                |
| • Ärztlicher Notfalldienst<br>Seebezirk | 0900 670 600  | Balmer Pascal  | 079 635 17 59                  |
| • Bezirksposten Murten                  | 026 305 90 60 | Bürgy Elmar  | 079 635 22 66                  |
| • Fahrdienst PassePartout               | 026 672 11 88 | • Zivilstandsamt des Kt. FR                              | 026 305 14 17                  |
| • FW-Kdt Waeber Dietmar                 | 079 480 30 03 |  |                                |
| • Kath. Pfarramt Gurmels                | 026 674 12 52 |  |                                |
| • Kibe Kunterbunt Gurmels               | 026 674 09 09 |  |                                |



## Aktuelles aus dem Gemeinderat

### Der Gemeinderat

- genehmigt den Sitzungskalender 2018 und legt die Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2018 auf Freitag, 25. Mai 2018 und Donnerstag, 13. Dezember 2018 fest.
- gibt eine positive Stellungnahme ab zur Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht.
- gibt ein positives Gutachten ab zur Verlängerung der Ende 2017 ablaufenden Patente der Schützengesellschaft Gurmels, der Schützengesellschaft Liebistorf-Kleinbösinggen-Wallenbuch sowie der Landi Gurmels.
- spendet Fr. 4'000.00 für das Projekt Spital Munda auf den Salomoneninseln von Herrn und Frau Erhard und Chantal Ruckstuhl, dem ehemaligen Ärztteehepaar von Gurmels.
- erteilt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens Frau Hoti Vlora und ihrem Sohn Albin aus Cordast das Gemeindebürgerrecht.
- erteilt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens Herrn Corsi Gianni aus Gurmels das Gemeindebürgerrecht.
- vergibt aufgrund der bestehenden Vergaberichtlinien folgendes Pachtland in Liebistorf: Parzellen Nr. 2184 „Vor den Birchen“, Anteil von 116 Aren an Daniel und Barbara Wüstefeld
- erteilt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens der Familie Wellnitz Jürg und Olga aus Liebistorf das Gemeindebürgerrecht.
- nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Weggang von Carole Kramer, Verwaltungsangestellte, per 28. Februar 2018. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Kramer für die geleisteten Arbeiten und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.



**Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten  
wünschen der Bevölkerung  
ruhige und besinnliche Weihnachten  
sowie Glück und Gesundheit  
im neuen Jahr.**

### **Ab Januar 2018: Neu ein Abfuhrplan für alle Ortsteile (Bitte Beilage beachten und aufbewahren!)**

Im Sinne einer Vereinheitlichung der Sammeltage findet ab dem 1. Januar 2018 die Abfuhr des Grauguts resp. Grünguts neu in allen Ortsteilen der Gemeinde am selben Tag statt. Der Einsammelrhythmus des Grauguts (wöchentlich) und des Grünguts (Februar - November alle zwei Wochen; Januar und Dezember einmal im Monat) wird nicht geändert.

Das neu gestaltete Merkblatt über die Abfallentsorgung wird im Januar 2018 an alle Haushalte zugestellt.



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- Einwohnerkontrolle:** Wir bitten die Personen, welche im Dezember 2017 aus der Gemeinde wegziehen, den Heimatschein abzuholen oder die Personen, welche aus einer anderen Gemeinde zuziehen sich ordnungsgemäss **vor dem 30.12.2017** anzumelden. Besten Dank für das Verständnis.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

<b>Montag, 25.12.2017</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Dienstag, 26.12.2017</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Mittwoch, 27.12.2017 – Freitag, 29.12.2017</b>	<b>08.30 – 11.45 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Montag, 01.01.2018</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Dienstag, 02.01.2018</b>	<b>geschlossen</b>

Ab Mittwoch, 03.01.2018 gelten die normalen Öffnungszeiten.

### Schliessung der Sporthallen über Weihnachten / Neujahr

Wir bitten alle Benützer davon Kenntnis zu nehmen, dass die Sporthallen der Gemeinde Gurmels über die Festtage wie folgt geschlossen bleiben:

**Samstag, 23.12.2017 – Freitag, 05.01.2018**

## Anonyme Meldungen

In den vergangenen Wochen und Monaten hat die Gemeindeverwaltung vermehrt anonyme Schreiben und Bemerkungen zu diversen Anliegen erhalten.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass solchen anonymen Meldungen nicht nachgegangen wird.

Gemeindeverwaltung Gurmels



## Bewilligte Baugesuche

### Cordast

Aebischer Erwin und Karin	Ersetzen Schwimmbad, Erstellen unterirdischer Filterschacht, Erhöhen Materiallokal
Aebischer Erwin und Karin	Aufstellen Aussen-Whirlpool
Binz Bernard Sophie	Verglasung bestehender Geräteraum
FUTURA Haus AG	Neubau von 4 freistehenden Einfamilienhäusern mit Autounterständen
Leu Alexander	Abbruch Gartenhaus und Neubau von 2 Gartenhäusern

### Gurmels

Baechler Markus (BASCO-Schleifservice GmbH)	Überdachung bestehende Grube / Unterstand
Häfliger Philippe und Maria	Anpassung Autounterstand gemäss den bewilligten Plänen aus der Bauakte 25-12/A/0375 und nachträgliches Baugesuch für Geräteraum
Häfliger Philippe und Maria	Anpassung Umgebung: Erstellen Naturstein-Stützmauer entlang Grenze West
Jungo Thomas	Abbruch bestehender Geräteschuppen und Neubau Gerätehaus

### Guschelmuth

Bertschy Markus	Neubau Autounterstand
Brunold Claudio und Fabienne	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand
Egger Hans	Ausbau 2 Lehrlingszimmer mit Bad im ehemaligen Hühnerstall, Vergrössern der bestehenden Fenster in der Westfassade
Schafer Bruno	Erstellen Pregola auf Attikaterrasse

### Kleingurmels

Flück Thomas	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Wärmepumpe Luft/Wasser Aussengerät
Jüni Thomas	Erneuerung Aussenfassade inkl. Isolation

### Liebistorf

Amt für Wald, Wild und Fischerei, 2. Forstkreis Sense-See	Abbruch Waldhütte (206) und Holzschopf (206a)
Amt für Natur und Landschaft	Erstellen von Kleingewässern für Amphibien mit Ablassvorrichtungen
Bieri René	Neubau Garten- / Gerätehaus
Kocher & Partner Architekten AG	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand

### Monterschu

Keine bewilligten Baugesuche

### Wallenbuch

Käser Matthias und Daniela	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Velounterstand, Wärmepumpe Luft/Wasser, Photovoltaikanlage, Abbruch Schopf und Schweinestall, Neue Zufahrt für Art. 3016
----------------------------	---



## Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

(gültig ab 01.01.2018)

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2018 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

### 1. Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 36'000.--	Fr. 58'400.--
1 unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 57'400.--	Fr. 72'400.--
2 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 71'400.--	Fr. 86'400.--
3 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 85'400.--	Fr. 100'400.--
4 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 99'400.--	Fr. 114'400.--
5 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 113'400.--	Fr. 128'400.--
6 unterhaltsberechtigende Kinder	Fr. 127'400.--	Fr. 142'400.--

### 2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

#### Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um :

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen :
  - die Versicherungsprämien und -Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
  - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
  - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
  - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)
- b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit :
  - die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
  - die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
  - den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
  - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
  - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
  - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

**Ausnahme:** Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000 Franken oder deren steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.



## Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

### Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

### 3. Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August** des laufenden Jahres eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

### 4. Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

### 5. Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lohnausweis 2016 für quellensteuerpflichtige Personen;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2018;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigter Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren;

### 6. Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

### 7. Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit

- a) Versicherte, die schon im Jahre 2017 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch für das Jahr 2018 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des Jahres 2018 zugestellt.
- b) Personen, die schon für das Jahr 2017 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das Jahr 2018 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- c) AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten einen Pauschalbetrag der dem Betrag der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Dieser Pauschalbetrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

### 8. Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2018 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.



## Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden:

<https://www.caisseavsfr.ch/de/private/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/praemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie;

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

**Beispiel:** Einkommensgrenze CHF 86'400.-- (Ehepaar und 2 Kinder)  
Anrechenbares Einkommen CHF 58'000.-- (Differenz: - 28'400.--)

Das anrechenbare Einkommen liegt 32.87% (28'400 geteilt durch 86'400 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 50%.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

**Region 1 (Saanebezirk):** Fr. 435.-- pro Monat für Erwachsene, Fr. 408.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 103.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

**Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense und Vivisbachbezirk):** Fr. 394.-- pro Monat für Erwachsene, Fr. 367.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 93.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

### 9. Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

#### Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.



## Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

### Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsbeziehung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

### 10. Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

### 11. Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch	026 305 45 01
Hotline Französisch	026 305 45 00
E-Mail	<a href="mailto:ecasfrpi@fr.ch">ecasfrpi@fr.ch</a>
Internet	<a href="http://www.caisseavsfr.ch/ipv">www.caisseavsfr.ch/ipv</a>

Dieses Merkblatt enthält nur einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

## Neue Gesetzgebung über das Bürgerrecht – Information Kanton



### EINBÜRGERUNGEN:

**AB DEM 1. JANUAR 2018 WERDEN NUR INHABERINNEN UND INHABER EINES AUSWEISES C EIN GESUCH ZUR EINBÜRGERUNG EINREICHEN KÖNNEN**

Falls Sie Inhaberin oder Inhaber eines Ausweises B oder F sind und Schweizerin oder Schweizer werden möchten, können Sie bis zum **31. Dezember 2017** ein Gesuch bei den zuständigen Behörden einreichen.

*Ab diesem Datum wird es für Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises B oder F nicht mehr möglich sein, das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben.*





## Neue Gesetzgebung über das Bürgerrecht – Information Kanton

Während den Feiertagen werden die Schalter der Abteilung Einbürgerungen des IAEZA (Pérolles 2, 1700 Freiburg) von Montag, 25. Dezember 2017 bis Freitag 29. Dezember 2017 geschlossen sein. Inhaberinnen und Inhaber eines **Ausweises B** oder **F**, welche die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen, sind gebeten:

- a) ihr Gesuch mit den verlangten Unterlagen bis spätestens Freitag, 22. Dezember 2017, 16.30 Uhr, am Schalter des IAEZA abzugeben;
- b) oder ihr Gesuch mit den verlangten Unterlagen bis spätestens 31. Dezember 2017 auf einer Schweizer Poststelle oder einer diplomatischen Vertretung der Schweiz (Botschaft oder Konsulat) abzugeben. Es gilt das Datum des Poststempels.

### **HINWEIS: NOCH BIS 31. DEZEMBER 2017 GELTEN DIE FOLGENDEN VORAUSSETZUNGEN**

#### **Wichtigste zu erfüllende Voraussetzungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises B:**

- beim Einreichen des Gesuches, rechtmässiger Wohnsitz in der Schweiz während mindestens 12 Jahren (zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählen die Jahre doppelt); es zählt das Datum des eingereichten Gesuches.
- beim Einreichen des Gesuches, Wohnsitz im Kanton während 3 Jahren (wovon 2 innerhalb der letzten 5 Jahre).
- Fähigkeit, sich auf Französisch oder Deutsch ausdrücken zu können.
- In die Gesellschaft integriert sein (Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben; Respektierung der schweizerischen Lebensgewohnheiten und der gesetzlichen Bestimmungen, usw.).
- Angemessene Kenntnisse des öffentlichen und politischen Lebens.

#### **Wichtigste zu erfüllende Voraussetzungen für Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises F:**

*Auf Gesuche von Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises F kann nur in Ausnahmefällen eingetreten werden, nämlich bei Jugendlichen in Ausbildung oder für Personen aus humanitären Gründen. Unter «Jugendlichen in Ausbildung» versteht man grundsätzlich Personen unter 26 Jahren. Ausnahmen können für Personen mit einem aussergewöhnlich langen Studium gemacht werden. Wird darauf eingetreten, müssen insbesondere die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:*

- beim Einreichen des Gesuches, rechtmässiger Wohnsitz in der Schweiz während mindestens 12 Jahren (zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählen doppelt); es zählt das Datum des eingereichten Gesuches.
- beim Einreichen des Gesuches, Wohnsitz im Kanton während 3 Jahren (wovon 2 innerhalb der letzten 5 Jahre).
- Fähigkeit, sich auf Französisch oder Deutsch ausdrücken zu können.
- In die Gesellschaft integriert sein (Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben; Respektierung der schweizerischen Lebensgewohnheiten und der gesetzlichen Bestimmungen, usw.).
- Angemessene Kenntnisse des öffentlichen und politischen Lebens.

**Genauere Informationen und die detaillierten Voraussetzungen für die Einbürgerung finden Sie unter [www.fr.ch/iaeza](http://www.fr.ch/iaeza).**

## Schächte nicht als Entsorgungslösung missbrauchen – zum Schutz unserer Gewässer



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

*Wussten Sie, dass Abfälle und Flüssigkeiten, die in Rinnen oder Strassenschächte geworfen bzw. geschüttet werden, oft direkt in das nächste Fliessgewässer gelangen und dadurch Wasserlebensräume sowie Ökosysteme beeinträchtigen? Um die Freiburgerinnen und Freiburger daran zu erinnern, dass weder Abfälle noch Flüssigkeiten auf Verkehrswegen oder Plätzen entsorgt werden dürfen, werden Hinweisplaketten in der Nähe der Ablaufgitter angebracht werden, wann immer eine Kantonsstrasse instandgesetzt wird.*

Die Tatsache, dass Ablaufgitter zu Unrecht auch Kanalisationsschächte genannt werden, kann den Eindruck entstehen lassen, dass sie an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind. Dies ist aber nur selten der Fall. Vielmehr ist es so, dass das Wasser mit dem eingeleiteten Schmutzabwasser und den weggeworfenen Kleinabfällen meist direkt in ein nahegelegenes Fliessgewässer fliesst. Die Folgen sind Wasserverunreinigungen und Schädigungen der Ökosysteme, die zu Fischsterben führen können. Das gilt auch für die Schächte auf Privatplätzen und Privatstrassen.

Wer Abfälle – egal welcher Art – in einen Strassenschacht wirft oder schüttet, verursacht in vielen Fällen diffuse Belastungen. So wies zum Beispiel eine Studie nach, dass ein einziger Zigarettenstummel genügend giftige Stoffe enthält, um die Hälfte einer Population von kleinen Fischen in einem Ein-Liter-Becken innerhalb von nur 96 Stunden zu töten.

Gewisse Schadstoffe sind hochgiftig für die Wasserfauna und -flora:

- Javelwasser für die Reinigung von Dächern und Terrassen;
- Reinigungsmittel für die Reinigung von Autos, Velos usw.;
- Pflanzenschutzmittel;
- Farbe (das für die Reinigung der Pinsel benutzte Wasser darf nicht über die Schächte entsorgt werden!);
- Zement für kleine oder grosse Arbeiten;
- Molke.

### Kein Schmutzwasser ins Gewässer!



Die Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseher hat 2013 eine Informationskampagne organisiert. Der Staat Freiburg will über das Amt für Umwelt (AfU) und das Tiefbauamt (TBA) die Öffentlichkeitsarbeit fortführen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Konkret wird das TBA, wenn Kantonsstrassen im Perimeter von Siedlungen saniert oder neu gebaut werden, die Hinweisrondelle «Kein Schmutzwasser ins Gewässer!» anbringen.

### Das schöne Wetter und den Garten geniessen, ohne die Gewässer zu verschmutzen

Jedes Jahr verursachen Javelwasser, Herbizide und Desinfektionsmittel bedeutende Gewässerverschmutzungen und Fischsterben. Das AfU hat zwei Merkblätter publiziert, in denen beschrieben ist, wie wir alle den Sommer und den Garten geniessen können, ohne die Fliessgewässer und Seen unseres Kantons zu gefährden (Unterhalt von Haus und Umgebung; Unterhalt des Privatschwimmbads). Diese Dokumente sind auf der Website [www.fr.ch/wasser](http://www.fr.ch/wasser) verfügbar.

**Busfahrplan 2018**

Der Fahrplan ist vom 10.12.2017 – 08.12.2018 gültig.

**20.549 Courtepin – Guschelmuth – Cordast – Gurmels**

Feld Nr. 20.549	Gurmels, Kirche	Klein- guschelmuth	Gross- Guschelmuth	Cordast, Kirche	Courtaman, centre	Courtepin, Bahnhof
TPF	→	←	→	←	→	←
	06h50	07h25	06h53	07h22	06h55	07h20
					06h56	07h18
					07h26	
	07h50		07h53		07h56	08h01
*	12h04	12h34	12h07	12h31	12h09	12h29
*	12h50	13h23	12h53	13h20	12h55	13h18
*	16h04	16h04	16h07	16h01	16h09	15h59
					16h10	15h57
						16h30
	17h04	17h04	17h07	17h01	17h09	16h59
	18h04	18h04	18h07	18h01	18h09	17h59
					18h10	17h57
						18h57
					17h10	16h57
					17h15	16h53
					18h15	17h53
						18h53
						07h05
						07h12
						07h35
						08h05
						12h19
						12h21
						13h05
						13h10
						16h19
						15h51
						16h24
						16h51
						17h19
						16h51
						18h19
						17h51
						18h51

Montag – Freitag ohne allg. Feiertage / \*nur während der Schulzeit

**20.122 Kerzers – Liebistorf – Gurmels – Kleingurmels – Düdingen**

Feld Nr. 20.122	Kerzers, Bahnhof	Liebistorf, untere Mühle	Gurmels, Dorf	Gurmels, Kirche	Kleingurmels	Düdingen, Bahnhof
Postauto	→	←	→	←	→	←
	05h33	06h24	05h48	06h05	05h51	05h51
					05h52	06h01
					06h20	06h31
					06h23	06h23
					06h56	06h58
					07h01	07h06
					07h20	07h31
					07h23	07h27
					07h52	08h01
					07h56	07h58
					08h20	08h23
					08h27	08h34
					08h52	08h58
					09h01	09h06
					09h20	09h31
					09h23	09h27
					09h52	09h56
					09h58	10h06
					10h20	10h31
					10h23	10h27
					10h34	10h34
					10h52	10h51
					10h53	11h01
					11h07	11h07
					11h20	11h31
					11h23	11h27
					11h34	11h34
					11h52	11h51
					11h53	12h01
					12h07	12h07
					12h20	12h31
					12h23	12h27
					12h34	12h34
					12h52	12h51
					12h53	13h01
					13h07	13h07
					13h20	13h31
					13h23	13h27
					13h34	13h34
					13h52	13h51
					13h53	14h01
					14h07	14h07
					14h20	14h31
					14h23	14h27
					14h34	14h34
					14h52	14h51
					14h53	15h01
					15h07	15h07
					15h20	15h31
					15h23	15h27
					15h34	15h34
					15h52	15h51
					15h53	16h01
					16h07	16h07
					16h20	16h31
					16h23	16h27
					16h34	16h34
					16h52	16h51
					16h53	17h01
					17h07	17h07
					17h20	17h31
					17h23	17h27
					17h34	17h34
					17h52	17h51
					17h53	18h01
					18h07	18h07
					18h20	18h31
					18h23	18h27
					18h34	18h34
					18h52	18h51
					18h53	19h01
					19h07	19h07
					19h20	19h31
					19h23	19h27
					19h34	19h34
					19h52	19h51
					19h53	20h01
					20h07	20h07
					20h20	20h31
					20h23	20h27
					20h34	20h34
					20h52	20h51
					20h53	21h01
					20h57	20h57
					21h07	21h07
					20h58	20h58
					21h07	21h07

**Busfahrplan 2018****20.547 Düdingen – Kleingurmels – Gurmels – Cressier – Murten**

Feld Nr. <b>20.547</b>	Düdingen, Bahnhof	Kleingurmels		Gurmels, Kirche		Cressier FR		Murten, Bahnhof	
Postauto	→	←	→	←	→	←	→	←	→
		06h06		05h56		05h52			
06h20	06h34	06h27	06h23	06h31	06h20	06h34	06h17	06h47	06h05
06h51	07h06	06h58	06h56	07h01	06h52				
07h20	07h34	07h27	07h23	07h31	07h20	07h34	07h17	07h47	07h05
07h51	08h06	07h58	07h56	08h01	07h52				
08h20	08h34	08h27	08h23	08h31	08h20	08h34	08h17	08h47	08h05
08h51	09h06	08h58	08h56	09h01	08h52				
09h20	09h34	09h27	09h23	09h31	09h20	09h34	09h17	09h47	09h05
09h51	10h06	09h58	09h56	10h01	09h52				
10h20	10h34	10h27	10h23	10h31	10h20	10h34	10h17	10h47	10h05
10h51	11h07	10h58	10h57	11h01	10h53				
11h20	11h34	11h27	11h23	11h31	11h20	11h34	11h17	11h47	11h05
11h51	12h07	11h58	11h57	12h01	11h53				
12h20	12h34	12h27	12h23	12h31	12h20	12h34	12h17	12h47	12h05
12h51	13h07	12h58	12h57	13h01	12h53				
13h20	13h34	13h27	13h23	13h31	13h20	13h34	13h17	13h47	13h05
13h51	14h07	13h58	13h57	14h01	13h53				
14h20	14h34	14h27	14h23	14h31	14h20	14h34	14h17	14h47	14h05
14h51	15h07	14h58	14h57	15h01	14h53				
15h20	15h34	15h27	15h23	15h31	15h20	15h34	15h17	15h47	15h05
15h51	16h07	15h58	15h57	16h01	15h53				
16h20	16h34	16h27	16h23	16h31	16h20	16h34	16h17	16h47	16h05
16h51	17h07	16h58	16h57	17h01	16h53				
17h20	17h34	17h27	17h23	17h31	17h20	17h34	17h17	17h47	17h05
17h51	18h07	17h58	17h57	18h01	17h53				
18h20	18h34	18h27	18h23	18h31	18h20	18h34	18h17	18h47	18h05
18h51	19h07	18h58	18h57	19h01	18h53				
19h20	19h34	19h27	19h23	19h31	19h20	19h34	19h17	19h47	19h05
19h51	20h07	19h58	19h57	20h01	19h53				
20h20	20h34	20h27	20h23	20h31	20h20	20h34	20h17	20h47	20h05
20h51	21h07	20h58	20h57	21h01	20h53				

Den kompletten Fahrplan gibt es unter  
[www.postauto.ch](http://www.postauto.ch) oder unter [www.fahrplanfelder.ch](http://www.fahrplanfelder.ch)

Ab Mai ist jeweils auf [www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch) der für das nächste Jahr geplante Fahrplan aufgeschaltet. Zu diesem kann dann innert 2 Wochen Stellung genommen werden.

Wir wünschen gute Fahrt auch mit dem öffentlichen Verkehr in unserer Gemeinde!



## Information Tageskarte Gemeinde



**Der Preis pro Tageskarte und Tag beträgt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Gurmels und Kleinbösingens Fr. 38.00, für alle übrigen Personen Fr. 43.00.**

**Die Aushändigung der Tageskarte Gemeinde erfolgt mit der Bezahlung der Gebühr bei der Gemeindeverwaltung.**

### **Tageskarte Gemeinde – Verkaufsbedingungen**

Die Gemeinden Gurmels und Kleinbösingens bieten der Bevölkerung total 8 unpersönliche „Tageskarten Gemeinde“ der 2. Klasse zum Bezug an. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie praktisch die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarte ist für alle SBB-Strecken, Postautos, für die meisten Privatbahnen und Schiffe sowie auf Trams/Bussen bei 30 städtischen Verkehrsbetrieben gültig. In Kombination mit der Familienkarte sind weitere Vergünstigungen für Familien mit Kindern möglich.

**Reservationen** werden maximal 6 Monate im Voraus entgegengenommen. Sie können online, telefonisch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Reservationen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs. Es werden keine provisorischen Reservationen akzeptiert.

**Der Bezug** ist unbeschränkt und für alle Personen möglich. Die Tageskarten Gemeinde müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung Gurmels während den Öffnungszeiten bezogen werden. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten werden der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Die Tageskarten werden nicht per Post zugestellt.

**Verhinderung:** Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

**Haftung:** Die Gemeinde kann für allfällige Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der/die Bezügerin die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

**Reservation:** Gemeindeverwaltung Gurmels, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels  
Webseite: [www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch); Telefon: 026 674 93 33



## Kulturelles

### Gemeinderatsausflug 2017

Der diesjährige Gemeinderatsausflug verschlug die Gemeinderäte an die Landesgrenze am Saut du Doubs. Zuerst zu Fuss und dann auf Schiff wurde die Region um den Saut du Doubs erkundet. Am Nachmittag ging es dann noch nach Boudry, wo das Weinbau Museum des Kantons Neuchâtel in einem schönen Schloss untergebracht ist. Selbstverständlich durfte eine Weidegustation nicht fehlen. Der Tag wurde im Restaurant Werft in Faoug am Murtensee gemütlich ausgeklungen.



## Kulturelles

### Ausflug der Gemeindeangestellten 2017

Der Ausflug der Gemeindeangestellten 2017 führte mit dem Zug von Düdingen nach Freiburg. Zuerst fand eine interessante Besichtigung und Führung im Gutenbergmuseum statt. Anschliessend ging es mit dem kleinen Tschu-Tschu-Zug durch die Stadt Freiburg. Die 75-minütige Tour führte unter anderem über die Poya-Brücke, nach Bürglen und durch die Altstadt. Nach der Tour ging es mit dem Zug wieder zurück nach Düdingen, wo dann im Restaurant Des Alpes das Apéro eingenommen wurde. In Kusi's Grillhütte in Gurbrü konnten die Gemeindeangestellten zum Abschluss des Tages die feinen Grilladen geniessen.



### Jungbürgerfeier 2017

Die diesjährige Jungbürgerfeier fand ausnahmsweise mit nur 10 Anmeldungen in einem kleinen, familiären Rahmen statt. Zuerst hat man sich bei einem Apéro in der Jugendraum Buvette über alte Zeiten ausgetauscht. Anschliessend gab es ein feines Menu im Restaurant Sternen in Gurmels. Vor dem Dessertgang wurden die Bürgerbriefe und ein kleines Geschenk abgegeben. Allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern weiterhin viel Erfolg auf ihrem Lebensweg!



**Veranstaltungskalender Januar – März 2018**

2. Jan. 2018 14:30 Uhr	Neujahrs-Lotto	Mehrzweckhalle Tribüne	Schützengesellschaft Gurmels
13. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren D	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
14. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren C	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
20. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren B	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
20. Jan. 2018	Skitag Adelboden	Skigebiet Adelboden	Sportfreunde DC
21. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren A	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
25. Jan. 2018 09:00 - 10:30 Uhr	Piccoli – zweisprachiger Familientreff	Gemeinschaftszentrum Cordast	Ref. Kirchgemeinde Cordast
26. Jan. 2018 19:00 Uhr	Audition Jungmusig	Aula OS Gurmels	Musikgesellschaft Gurmels
27. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren F	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
27. Jan. 2018 18:00 Uhr	Racletteabend	Mehrzweckhalle Cordast	SG Cordast-Burg-Guschelmuth
28. Jan. 2018	Hallenturnier Junioren E	Mehrzweckhalle Tribüne	FC Gurmels
28. Jan. 2018 14:00 Uhr	Lotto	Aula OS Gurmels	Cäcilienverein Gurmels
3. Feb. 2018 13:30 - 20:00 Uhr	Jassen für Alle	Pfarrschür	CVP Region Gurmels
4. März 2018	Abstimmung	Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gurmels
10. März 2018	Esther Hasler	Aula OS Gurmels	Kulturkommission Gurmels
11. März 2018	Inge von der Crone - Kinderanlass	Aula OS Gurmels	Kulturkommission Gurmels
17. März 2018 18:30 - 23:55 Uhr	Unterhaltungsabend	Mehrzweckhalle Cordast	Jodlerklub Cordast

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Webseite [www.gurmels.ch](http://www.gurmels.ch).



## Mitteilungen der Vereine

### News vom Feldschiessen 2018 Gurmels

#### „FÜÜR U FLAMA FÜRS FÄUDSCHIESSE“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unser OK – Sie erkennen auf dem Foto die Mitglieder – stellt heute mit dieser News Nr. 4 fest, dass wir nur noch ca. 180 Tage Zeit haben, um dieses Gross-Event zu organisieren. Die Daten vom 8./9./10. Juni 2018 rücken immer näher und wir müssen nun ein wenig „Gas geben“, um die Vorbereitungen voranzutreiben.



Wie bereits mitgeteilt, benötigen wir eine grosse Anzahl von freiwilligen Helferinnen. Wir hoffen alle im OK und sind auch zuversichtlich, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gurmels das Datum vom 8./9./10. Juni 2018 vorgemerkt haben.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an einem Helfereinsatz während unserem Feldschiessen 2018 in Gurmels. Das Anmeldeformular für einen allfälligen Einsatz finden Sie auf unserer Website. Kreuzen und/oder wählen Sie Ihre favorisierten Einsatzorte sowie Daten aus. Sie können natürlich gerne auch mehrere Einsätze leisten...Wir werden unser Bestmögliches tun, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Falls Sie sich lieber über den Postweg anmelden möchten oder Ihre Freunde und Bekannte für einen Einsatz begeistern möchten, dann können Sie das Anmeldeformular auf unserer Website [www.feldschiessen2018.ch](http://www.feldschiessen2018.ch) downloaden oder sich bei Lukas Heinzelmann, dem Verantwortlichen für das Personal oder bei Christian Schneuwly unserem OK-Präsidenten melden.

Neben den freiwilligen Helferinnen und Helfern benötigen wir auch in finanzieller Hinsicht eine Unterstützung. Wir werden über unseren im OK für das Sponsoring Verantwortlichen, Odilo Bürgy gerade unsere lokalen Unternehmer und die Firmen im ganzen Seebezirk kontaktieren. In den kommenden Tagen und Anfang nächstes Jahr werden wir bereits mit einem ersten Top-Produkt bei Ihnen vorbeikommen. Es handelt sich dabei um unsere Tombolas: Sie können Super-Preise gewinnen wie beispielsweise ein neues Auto, nämlich den NewKiaPicanto oder einen Mega-TV-Fernseher oder Stöckli Ski oder einen Gas-Grill oder einen Rasenmäher und so weiter und so weiter. Bitte empfangen Sie unsere Tombola-Verkäufer mit offenen Armen.....

**Also, nicht vergessen: das Feldschiessen in Gurmels findet vom 8./9./10. Juni 2018 statt.** Seien Sie positiv und unterstützen Sie uns.

Mit Schützengruss

Schützengesellschaft Gurmels & das OK Feldschiessen 2018 Gurmels



**Mitteilungen der Vereine**

**Grosses  
Neujahrs - Lotto  
Schützen Gurmels**



**2. Januar 2018 um 14.30 Uhr**

**Mehrzweckhalle Tribüne Gurmels**  
Rollstuhlgängig mit Lift

**20 Serien + Extrakarton Fr. 300.-**  
**» mit zusätzlichem Bingo-Gang «**

Quines:	Bargeld	20 x 40.-
Double Q:	Bargeld	10 x 60.-
	Lebensmittelkörbe	5 x 60.-
	Fleisch	5 x 60.-
Karton:	Bargeld	10 x 100.-
	Lebensmittelkörbe + Bar	5 x 50.- + 50.-
	Fleisch + Bar	5 x 50.- + 50.-

Abonnement Fr. 10.-- / Zusatzkarten Fr. 3.--  
6er-Abonnement Fr. 55.--  
Kartenverkauf ab 13.30 Uhr

Freundlich ladet ein:  
Schützengesellschaft Gurmels



**Abfahrtsorte**

**06.45h** Gurmels, Parkplatz Sternen  
**07.00h** Düdingen, Bahnhof

**Preise**

**Erwachsene** CHF 91.-  
**Jugend 16-19 Jahre** CHF 77.-  
**Kinder 6-15 Jahre** CHF 64.-  
Preise inkl. Carfahrt und Tagesskipass Adelboden-Lenk

**Anmelden bis 10.01.2018**

Bei Alain Senn 079 227 14 88  
oder alain.senn@bluewin.ch

Adelboden -  
Lenk... dank!

**13. Nissan-Bühlmann  
Hallenturnier FC Gurmels**

- 13. Januar 2018 Junioren D
- 14. Januar 2018 Junioren C
- 20. Januar 2018 Junioren B
- 21. Januar 2018 Junioren A
- 27. Januar 2018 Junioren F
- 28. Januar 2018 Junioren E



Die Junioren-Hallenturniere finden wie jedes Jahr traditionell im Januar statt, der FC Gurmels sowie das Buvettenteam freuen sich auf zahlreiche Zuschauer in der Turnhalle Tribüne.



**Mitteilungen der Vereine**



**MUSIKGESELLSCHAFT GURMELS** *jungmusig gurmus*

<b>Audition</b> (Vortragsübung) Jungmusig Aula OS Gurmels	Freitag, 26. Januar 18	19.00 Uhr
<b>Jahreskonzert</b> Jungmusig und Musikgesellschaft Tribüne Gurmels	Samstag, 21. April 18 Sonntag, 22. April 18	20.00 Uhr 17.00 Uhr

*Die Jungmusig und Musikgesellschaft wünscht Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.  
Wir freuen uns, Ihnen mit unserer Musik im 2018 viel Freude zu überbringen.*



**Lotto**  
**des Cäcilienvereins Gurmels**

**Sonntag, 28. Januar 2018**  
**um 14 Uhr**

in der Aula der OS Gurmels

Kartenverkauf ab 13 Uhr

schöne Preise:

10. Serie: Fr. 200.- Bargeld  
20. Serie: Fr. 200.- Bargeld

Herzlich lädt Sie ein:  
Cäcilienverein Gurmels



**Die CVP Region Gurmels**

*wünscht allen  
frohe Festtage und  
einen guten Start  
ins neue Jahr!*

**merkt euch bitte vor:**

**Jassen für Alle**

**Samstag 3. Februar**  
**in der Pfarr-Schür Gurmels**

*Beginn 13h30 - 18h30  
Einsteigen jederzeit möglich*

*ab 18h30 Imbiss  
und Rangverkündigung*